

**Bekanntmachung**  
**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg**  
**über die Ausschreibung**  
**zur Einrichtung online-gestützter Weiterbildungsstudiengänge**  
**- Förderprogramm „Master Online“ -**  
**vom 10. Januar 2008**  
**Az.: 34-802.67/141**

**I. Ausgangslage und strategisches Förderziel**

Grundlegende Änderungen in der Arbeitswelt im Zuge des schnelleren wissenschaftlich-technischen Wandels, der Internationalisierung, Globalisierung und Verkürzung von Innovationszyklen verstärken den ständigen Anpassungsdruck an neue Entwicklungen. Damit steigt auch der potenzielle Bedarf an laufender Weiterbildung stark und wird - unbeschadet der jüngsten Stagnation im Weiterbildungsmarkt - voraussichtlich weiter steigen. Die Dynamik des Arbeitsmarktes erfordert kürzere Erstausbildungszeiten und regelmäßige Phasen der Weiterbildung im Laufe des Berufslebens, um das Wissen an den aktuellen Stand anzupassen und/oder um zusätzliche Kenntnisse zu erweitern. Verstärkt wird dies durch die demografische Entwicklung, im Zuge derer der Weiterbildung insgesamt eine zunehmende gesellschaftspolitische Bedeutung zukommt.

Um den Herausforderungen des lebenslangen Lernens wirksam begegnen zu können, bedarf es neben einem gezielten Weiterbildungsangebot hochschulübergreifender, profilbildender und strategischer Weiterbildungskonzepte. Die wissenschaftliche Weiterbildung ist deshalb als Kernaufgabe der Hochschulen gesetzlich verankert worden. Der Anteil der Hochschulen am gesamten Weiterbildungsmarkt ist jedoch nach wie vor gering. Eine Stärkung dieses Anteils versprechen insbesondere Angebote, die nachfrage- statt angebotsorientiert ausgerichtet sind und sich nicht nur auf die privat veranlasste Weiterbildung, sondern vor allem auch auf den Weiterbildungsbedarf der Unternehmen konzentrieren.

Mit dem Förderprogramm „Master Online“ sollen Anreize zur Stärkung des Stellenwerts der wissenschaftlichen Weiterbildung für Hochschulen bzw. Berufsakademien als Anbieter wissenschaftlicher Weiterbildung geschaffen werden.

In der Weiterbildung ist e-Learning mittlerweile ein fester Bestandteil, da es sich als zeit- und ortsunabhängige Form der Wissensvermittlung für berufsbegleitendes Lernen besonders eignet. Das Programm konzentriert sich daher auf online-gestütztes Lernen als flexible Lernform.

## **II. Gegenstand des Förderprogramms**

Mit dem Programm „Master Online“ sollen der Ausbau der internetgestützten Lehre und die wissenschaftliche Weiterbildung gefördert werden. Gegenstand der Förderung sind die Konzeption, Entwicklung, Einrichtung und Durchführung von multimedial aufbereiteten, online-gestützten Weiterbildungsstudiengängen in Fachrichtungen, für die eine hohe Nachfrage besteht. Inhaltlich sollen sie zugleich auf hohem wissenschaftlichen Niveau wie möglichst praxisnah angelegt sein. Zielgruppe der Studiengänge sind Berufstätige, die über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss verfügen und ihre Ausbildung durch ergänzende fachwissenschaftliche Inhalte erweitern wollen. Darüber hinaus soll der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienphase erleichtert werden. Für die Zulassung ist ein Abschluss in einem grundständigen Studiengang erforderlich. Das Studium soll berufsbegleitend angelegt sein und somit in wesentlichen Teilen von zuhause oder vom Arbeitsplatz aus in betreuten Online-Kursen absolviert werden können. Die Lehrinhalte sollen multimedial aufbereitet und in Modulen strukturiert sein. Bei der Gestaltung der Module ist besonderes Augenmerk auf die berufsbegleitende Studierbarkeit zu legen. Das didaktische Konzept soll dem Stand der Erkenntnis zu den Spezifika des e-Learning entsprechen, das heißt im Sinne des Blended Learning-Ansatzes e-Learning-Elemente und -Phasen mit begleitenden und unterstützenden Betreuungs- und Kommunikationsmaßnahmen wie Teletutoring, Austauschmöglichkeiten für die Studierenden etc. sowie mit Präsenzveranstaltungen verbinden.

Bei der Ausgestaltung des Studiengangs sind die ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen gemäß KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007 einzuhalten. Die Gebühren für die Studiengänge sollen

kostendeckend sein und den laufenden Betrieb sowie die ständige Aktualisierung der Kurse abdecken. An dem Programm können sich alle staatlichen Hochschulen und die Berufsakademien mit Sitz in Baden-Württemberg beteiligen.

Die Entwicklung und Durchführung von Online-Aufbaustudiengängen beinhalten mehrere Komponenten: die Konzeption und Einrichtung des neuen Studiengangs sowie die Festlegung von Gebühren durch Satzung, die inhaltliche und didaktische Entwicklung der Online-Kurse und des Betreuungskonzepts, ein schlüssiges Kooperationskonzept der an dem Studiengang involvierten Einrichtungen/Institute der jeweiligen Hochschule oder Berufsakademie, das Management der Rechte- und Verwertungsfragen, die multimediale Erstellung der Kurse bzw. Module, die Teilnehnergewinnung bzw. das Marketing, die Organisation und die Durchführung des Studiengangs einschließlich der Betreuung der Studierenden sowie die Ausarbeitung eines nachhaltigen Geschäftsmodells, das die weitere Finanzierung des Studiengangs und seine dauerhafte Überführung in den Regelbetrieb sicherstellt.

Die „Master Online“-Studiengänge erfordern dementsprechend ein Zusammenspiel vieler Akteure. Bei der Konzeption, Entwicklung und Durchführung der Studiengänge müssen die Lehrstühle/Institute, Fakultäten bzw. Fachbereiche sowie Vorstände ebenso wie zentrale Einrichtungen (Informationszentren bzw. Bibliotheken, Medienzentren und Rechenzentren) und die zentralen Verwaltungen der Hochschulen bzw. Berufsakademien arbeitsteilig zusammenwirken. Die Hochschulen bzw. Berufsakademien müssen ein überdurchschnittlich starkes Engagement im Bereich Medieneinsatz in der Lehre / internet-gestütztes Fernstudium aufweisen und dies entsprechend belegen.

Die betreffenden **Studiengänge müssen** aus steuerrechtlichen Gründen **inhaltlich absolut neu** sein, d. h. es darf an der antragstellenden Hochschule bzw. Berufsakademie keinen bestehenden oder verbindlich geplanten Studiengang geben, der inhaltlich dem geplanten online-gestützten Weiterbildungsstudiengang entspricht. Die Umwandlung eines bestehenden Studiengangs in einen „Master Online“-Studiengang ist nicht förderfähig.

### **III. Ausschreibungsverfahren und Adressaten der Ausschreibung**

Das Ausschreibungsverfahren erfolgt zweistufig. In einer ersten Stufe sind die Vorhaben für online-gestützte Weiterbildungsstudiengänge zunächst in maximal 10 Seiten umfassenden Projektskizzen darzustellen. Dafür sind die vorgesehenen Antragsformulare zu verwenden. Anträge können von allen staatlichen Hochschulen sowie Berufsakademien mit Sitz in Baden-Württemberg oder Verbänden baden-württembergischer Hochschulen und Berufsakademien eingereicht werden. (Soweit die Ausschreibungsvorgaben aufgrund der Eigenheiten der Berufsakademien nicht unmittelbar anwendbar sind, gelten sie sinngemäß.)

Werden Studiengänge im Verbund konzipiert, muss die antragstellende Hochschule bzw. Berufsakademie die Federführung im Verbund übernehmen und für den Studiengang insgesamt verantwortlich zeichnen.

In der zweiten Stufe sind umfassende Anträge auszuarbeiten und Zusicherungen der Hochschulen bzw. Berufsakademien für eine nachhaltige Implementierung des jeweiligen geförderten Studiengangs vorzulegen. Der Kreis der zur Antragstellung berechtigten Hochschulen und Berufsakademien wird auf der Grundlage einer Begutachtung der Projektskizzen ausgewählt und gesondert zur Antragstellung aufgefordert.

#### **IV. Inhaltliche Voraussetzungen an die Antragstellung**

- 1.) In den **Projektskizzen** sollen die für die Anträge relevanten Aspekte auf maximal 10 Seiten (Schrift Arial 12, Absatz 18 pt) zusammengefasst dargestellt werden. Sie bedürfen noch nicht der Detailliertheit der Anträge, sollen aber auch nicht den Charakter lediglich von Ideenskizzen aufweisen. Sie müssen das ernsthafte Interesse der Hochschulleitung an der Einrichtung des betreffenden Weiterbildungsstudiengangs deutlich machen und die Marktchancen begründen.

Die Projektskizzen müssen eine Erklärung enthalten, dass es derzeit keinen bestehenden oder verbindlich geplanten Studiengang an der antragstellenden Hochschule bzw. Berufsakademie gibt, der inhaltlich dem geplanten online-gestützten Weiterbildungsstudiengang entspricht, letzterer mithin dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Neuheitserfordernis entspricht.

- 2.) Die **Anträge** müssen Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- *Kurzbeschreibung des Studiengangs mit Eckdaten*
  - Art, Inhalt, Dauer und Abschluss des Studiengangs
  - Gebührenhöhe
  - Höhe des Finanzierungsbedarfs
  
- *Konzept für die Struktur des Studiengangs* (insbesondere Modularisierung, einschließlich Benennung des pro Modul zugrunde gelegten Arbeitsaufwandes (work load) und Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, sowie Zuordnung zu Online- und Präsenzanteilen) und die didaktische Betreuung der Studierenden einschließlich Darlegung des e-Learning-Ansatzes und des Kooperationskonzepts (hochschulintern und bei Verbänden hochschulübergreifend). Bei der Gestaltung der Module ist besonderes Augenmerk auf die berufsbegleitende Studierbarkeit zu legen.
  
- *Einbettung in die hochschulinternen Strukturen und Prozesse*
  - strukturelle Integration in das Weiterbildungskonzept der Hochschule bzw. Berufsakademie
  - Einbindung zentraler Dienste und Einrichtungen
  
- *Konzept zur technischen Realisierung*
  - bzgl. der Erstellung der Multimedia-Lehrmodule
  - bzgl. der Durchführung und Abwicklung der Studiengänge einschließlich der Studierendenbetreuung
  - bzgl. der vorhandenen Expertise
  - bzgl. LMS und seines Betriebs
  
- *Marketing-Konzept*
  - nachfrageorientierte Ausrichtung
  - Bedarfsermittlung / Markt Betrachtung
  - Alleinstellungsmerkmale gegenüber anderen vorhandenen und vergleichbaren Angeboten
  - Vorgehen bei der Studierendengewinnung / Vermarktungsstrategien, die das Erreichen von Mindestteilnehmerzahlen (in der Regel mindestens zehn Teilnehmer in der ersten und 15 Teilnehmer pro weitere Kohorte) gewährleisten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit
  
- *Konzept zur Klärung und Sicherung der Rechtsfragen*
  - Berücksichtigung der hochschul- und gebührenrechtlichen Voraussetzungen für Weiterbildungsstudiengänge sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von

Bachelor- und Masterstudiengängen gemäß KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007

- Management der urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsfragen bei Multimedia-Produktionen (Sicherstellung, dass die Urheber der Multimedia-Werke den Hochschulen die zur Verwertung erforderlichen Nutzungsrechte einräumen)
  
- *Qualitätssicherung*
  - laufende inhaltliche und wirtschaftliche Qualitätskontrollen (Evaluationen)
  - Konzept zur Umsetzung der Erkenntnisse aus den Evaluationen
  - Akkreditierung
  
- *Finanz- und Ressourcenplanung sowie Nachhaltigkeitskonzept*

Grundlage für die Antragstellung muss ein belastbarer Businessplan (Geschäftsmodell) sein. Er soll sowohl die Kosten- wie die Finanzierungsseite darstellen, letztere unter Berücksichtigung aller Finanzierungssäulen (Eigenanteil des Antragstellers, Anschubfinanzierung des Landes, Teilnehmergebühren). Die Kalkulation des Gesamtaufwands und der Teilnehmergebühren soll dabei auf Vollkostenbasis erfolgen. Voraussetzung für die Aufnahme und Weiterführung des Studienbetriebs ist das Erreichen der o. g. Mindestteilnehmerzahlen. Der Businessplan soll im weiteren Betrieb des Studiengangs laufend überprüft und - je nach Entwicklung der Studierendenzahlen und der Gebühreneinnahmen - ggf. fortschrieben bzw. anpasst werden. Ziel muss eine möglichst nachhaltige und kostendeckende Implementierung des Studiengangs sein.
  
- *Wissensmanagement / Erfahrungsberichte*

Aufbereitung und breitenwirksame Verfügbarmachung der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Pilotvorhaben („lessons learned“)
  
- *Zusammenfassender tabellarischer Projektplan*
  - Arbeitsschritte mit Termin- und Zeitplan
  - Festlegung nachprüfbarer Meilensteine für jedes Förderjahr
  
- *Sicherstellung der Implementierung des Studiengangs*

Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass die nachhaltige Implementierung des Studiengangs durch die Hochschule bzw. Berufsakademie im Falle der Förderung sichergestellt ist. Die Hochschule bzw. Berufsakademie steht hier in einer besonderen Verantwortung den Studierenden gegenüber. Näheres wird in dem Fördervertrag geregelt.

## **V. Bewertungskriterien und -verfahren**

Die Bewertung der eingereichten Anträge wird durch den Programmbeirat vorgenommen, in dem externe Gutachter tätig sind. Der Programmbeirat prüft die einzelnen Anträge auf ihre Förderwürdigkeit und gibt dem Wissenschaftsministerium aufgrund dessen Förderempfehlungen. Auf dieser Grundlage fällt das Wissenschaftsministerium die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel. Für die Erarbeitung der Empfehlungen durch die Gutachter sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Konsistenz, Qualität und Verständlichkeit der konzeptionellen Darstellung;
- überzeugendes Geschäfts- und Organisationsmodell für den jeweiligen online-gestützten Weiterbildungsstudiengang;
- schlüssiges Finanzierungskonzept und insbesondere schlüssiges Nachhaltigkeitskonzept zur dauerhaften Implementierung des Studiengangs;
- Einbettung in die vorhandene Expertise sowie in hochschulinterne Prozesse;
- Einhaltung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere des Neuheitserfordernisses;
- realistischer Zeitplan mit ausgewiesenen Meilensteinen und möglichst hohen Chancen für das Erreichen der Projektziele in der angegebenen Projektlaufzeit.

## **VI. Fördermodalitäten**

Die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH hat dem Land im Rahmen der Zukunftsoffensive III gemeinnützig gebundene Mittel für das Förderprogramm „Master Online“ insgesamt in Höhe von 12,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die zweite Tranche, die Gegenstand dieser Ausschreibung ist, stehen rund 8 Mio. € zur Verfügung.

Die Förderung der Studiengänge wird auf in der Regel drei Jahre begrenzt.

Nicht förderfähig sind die Aufwendungen für die Ausarbeitung der Projektskizzen. Die Hochschulen bzw. Berufsakademien, die nach der Erstbegutachtung die Gelegenheit zur Einreichung von Anträgen erhalten, können für diese Ausarbeitung mit bis zu 20.000 € bezuschusst werden.

Im Zuge der Projektförderung selbst können die erforderlichen Personal- und Sachausgaben für die Konzeption, Koordinierung und administrative Abwicklung der Studiengänge, für die Erstellung der multimedialen Lehrinhalte und in der Anlaufphase auch für die Durchführung geltend gemacht werden. Ausgaben für Infrastruktur sind nur förderfähig, soweit diese ausschließlich für die betreffenden neuen Studiengänge eingesetzt wird. Eine Nutzung der Infrastruktur für andere Studiengänge ist während der Förderphase unzulässig.

Aus steuerrechtlichen Gründen ist ferner erforderlich, dass für die Studiengänge kein bereits vorhandenes Personal an den Hochschulen und Berufsakademien mit den Fördermitteln finanziert wird. Mittel können nur für zusätzliches Personal gewährt werden.

Kalkulationsgrundlage für die Projektförderung ist der jeweilige Businessplan auf Vollkostenbasis für den betreffenden Studiengang. Die Studiengebühren sollen kostendeckend sein. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht zulässig. Förderfähige Aufwendungen sind die projektbezogenen Ausgaben. Sie sind grundsätzlich bis zu 100 % förderfähig; erwünscht ist jedoch eine substantielle Eigenbeteiligung der antragstellenden Hochschule bzw. Berufsakademie. Die übrigen Kosten sind aus dem Eigenanteil der Hochschule/Berufsakademie bzw. den Gebühreneinnahmen aufzubringen.

Im Rahmen von Verbänden können die beteiligten Hochschulen ihre Leistungen nicht im Sinne von Dienstleistungen gegenüber der koordinierenden Hochschule in Rechnung stellen.

Die Gewährung der Projektfördermittel erfolgt im Rahmen von Förderverträgen, die zwischen den Hochschulen bzw. Berufsakademien und dem Land geschlossen werden. Sie erfolgt sukzessive und wird an das Erreichen der im Projektplan vorgesehenen Meilensteine geknüpft.

## **VII. Sonstige Nebenbestimmungen**

Die Fördermittel sind gemeinnützig gebunden. Die Förderung steht deshalb unter der Bedingung, dass die Vorhaben die steuerrechtlichen bzw. gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

## **VIII. Bewerbungsverfahren, Fristen**

Die Projektskizzen sind von den Hochschulen bzw. Berufsakademien, bei Beteiligung mehrerer Partner an einem Studiengang von der federführenden und verantwortlich zeichnenden Hochschule bzw. Berufsakademie mit dem beigefügten Antragsformular jeweils in 10-facher Fertigung auf dem Dienstweg unter Angabe des Aktenzeichens beim

***Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Königstraße 46, 70173 Stuttgart***

sowie per e-mail an Fr. Bruckner (mailto: iris.bruckner@mwk.bwl.de)

spätestens bis zum **15. Juli 2008** (Ausschlussfrist) einzureichen.

Während der Antragsfrist wird das MWK unter der Schirmherrschaft des Programmbeirates einen Workshop für interessierte Antragsteller anbieten.

Die Begutachtung und Auswahl der Projektskizzen sowie die Entscheidung über die zur Antragstellung Berechtigten ist bis September 2008 geplant. Unmittelbar anschließend erfolgen die Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen und die weiteren Vorgaben für diese zweite Auswahlstufe.

## **IX. Rückfragen, Kontakt**

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit dem Förderprogramm stehen im Ministerium folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Herr Ministerialrat Walter Kaag (Tel.: 0711 / 279-3325, mailto: [walter.kaag@mwk.bwl.de](mailto:walter.kaag@mwk.bwl.de))
- Herr Peter Castellaz (Tel.: 0711 / 279-3329, mailto: [peter.castellaz@mwk.bwl.de](mailto:peter.castellaz@mwk.bwl.de))
- Frau Oberamtsrätin Iris Bruckner (Tel.: 0711 / 279-3185, mailto: [iris.bruckner@mwk.bwl.de](mailto:iris.bruckner@mwk.bwl.de)).